

Soziale Staffelung

Die soziale Staffelung erfolgt auf der Grundlage des § 21 Abs. 2 KiföG M-V und der Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindstagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung) und gilt für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einer Bedarfsgemeinschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und das 15. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Stufe 1	für das 1. Kind sind	100 % des Elternbeitrages zu zahlen
Stufe 2	für das 2. Kind sind	95 % des Elternbeitrages zu zahlen
Stufe 3	für das 3. Kind sind	90 % des Elternbeitrages zu zahlen
Stufe 4	für das 4. Kind und jedes weitere Kind sind	80 % des Elternbeitrages zu zahlen

1. Angaben der Kinder in der/m Bedarfsgemeinschaft / Haushalt

beginnend mit dem 1. Kind unter 15 Jahre

	Name, Vorname des Kindes (Bitte Geburtsurkunden einreichen)	Geburtsdatum	Kita/Hort/Tagespflege- person die das Kind besuchen (soll)
1.1.			
1.2.			
1.3.			
1.4.			
1.5.			
1.6.			

2. Angaben der Eltern, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners bzw. Personensorgeberechtigten im Haushalt

	Kindesmutter	Kindesvater
Name		
Vorname		
Geb.-Datum		
Familienstand		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
Tel.-Nr.*		

* diese Angaben sind freiwillig und für evtl. Rückfragen

Hinweis

Soll der Elternbeitrag nach § 21 Abs. 6 KiföG M-V i.V.m. § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) für die Kindertageseinrichtung/ Tagespflegeperson durch das Jugendamt übernommen werden, bedarf es einer gesonderten Antragsstellung.

Erklärung

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 62 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. § 60 SGB I für die Prüfung der Staffelung erhoben und für diesen Zweck in einem automatisierten Verfahren verarbeitet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Mit meiner / unserer Unterschrift versichere ich / versichern wir, vorstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ich / wir verpflichte (n) mich / uns, Veränderungen bei den aufgeführten Daten der Hansestadt Rostock, Amt für Jugend, Soziales und Asyl unverzüglich mitzuteilen.

Ort / Datum

Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten